NACHWEIS ÜBER DIE MITTELVERWENDUNG GEM. § 20H SGB V

"GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz" c/o AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse. z. Hd. Gisela Stichler Rizzastraße 11 56068 Koblenz

BITTE UNAUFGEFORDERT BIS SPÄTESTENS 31. DEZEMBER 2024 ZURÜCKSCHICKEN.

Empfänger der Fördermittel (Na	me und Anschrift o	der Selbsthilfela	ndesorganisation)
			€
Telefon	Bewilligung vom		Bewilligter Betrag
Verwendungszweck			
Der Empfänger der Fördermittel bestätigt, dass		Bitte folgende Nachweise beifügen	
 die Mitteilungspflichten gem. Leitfaden Selbsthilfeförderung erfüllt sind, 		 Jahres- oder T\u00e4tigkeitsbericht 2024 (ggf. als Entwurfsfassung) 	
 die Fördermittel wirtschaftlich, sparsam und zweckgebunden verwendet wurden, 		 zahlenmäßiger Nachweis: gesamte Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2024 in Form eines Jahresabschlusses (ggf. als Entwurfsfassung) 	
 Gegenstände, deren Anschaffungswert 800 € (ohne Mehrwertsteuer) übersteigt, inventarisiert sind, 		 Nachweis über die ordnungsgemäße Buchführung 	
 die Fördermittel ausschließlich für satzungsge- mäße gesundheitsbezogene Selbsthilfeaufgaben der Landesorganisation verwendet wurden. 		(letzter Bericht der Kassenprüfer oder eines Wirtschaftsprüfers)	
1. Vertretungsbefugte/-r *			
			\rightarrow
Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben		rechtsverbindliche Unterschrift
2. Vertretungsbefugte/-r *			
			→
Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben		rechtsverbindliche Unterschrift

^{*} Bitte beachten: Das Nachweisblatt muss von zwei Vertretungsbefugten unterschrieben werden.

Ansonsten kann der Verwendungsnachweis nicht abschließend bearbeitet werden.